

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme)
gesetzlich vertreten durch den Landrat Marco Prietz
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

und dem

Landkreis Stade
gesetzlich vertreten durch den Landrat Kai Seefried
Am Sande 2
21682 Stade

im Folgenden Vertragspartner genannt

über die Einrichtung einer gemeinsamen Täterberatungsstelle bei Partnerschaftsgewalt

Vorbemerkung

Am 17.07.2017 trat das Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Kraft. Damit hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Istanbul-Konvention (IK) umzusetzen. In Art. 16 IK sollen u. a. Maßnahmen getroffen werden, mit denen Täter häuslicher Gewalt lernen, sich in zwischenmenschlichen Beziehungen gewaltfrei zu verhalten. Dem Prinzip Intervention und Prävention folgend, ergibt sich die Notwendigkeit der Täterberatung.

In beiden Landkreisen, die in eigener Trägerschaft ein regionales Frauenhaus betreiben, wurde ein Bedarf an einer taterorientierten Beratungseinrichtung formuliert, um den Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt zu verstärken, denn Täterarbeit ist Opferschutz.

1. Ziele der Kooperation

Für die nachhaltige Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist es relevant, sowohl präventiv zu agieren als auch Täter in die Verantwortung zu nehmen. Künftige Vorfälle von Partnerschaftsgewalt sollen, z. B. durch das Erlernen gewaltfreier Strategien zur Konfliktlösung, vermieden werden. Durch Täterarbeit werden Betroffene unterstützt und geschützt, sodass diese Arbeit einen wichtigen Baustein zum Opferschutz darstellt.

Die Kooperation der Landkreise unterstützt mit der Schaffung einer gemeinsamen Täterberatungsstelle mit Schwerpunkt Partnerschaftsgewalt an insgesamt zwei Standorten die regionale Täterarbeit. Synergie-Effekte entstehen, in dem die räumliche Erreichbarkeit für gewaltausübende Menschen in den großflächigen Landkreisen sichergestellt wird. Auch haben Täter die Möglichkeit, an einem Ort, der nicht in Wohnortnähe liegt, Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Mit der Distanz kann zur Anonymisierung beigetragen und etwaigen Hemmschwellen entgegengewirkt werden.

2. Rahmenbedingungen der Kooperation

Die Arbeit der Täterberatungsstelle erfolgt auf Basis des von den Vertragspartnern gemeinsam zu erarbeitenden Konzeptes. Ziel ist der Aufbau einer Täterberatungsstelle durch externe Vergabe, die an zwei, jeweils zentral im jeweiligen Landkreis gelegenen Standorten Beratung und soziale Trainingskurse für Täter anbieten wird.

Die regionale Kooperation mit relevanten Einrichtungen, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit werden an beiden Standorten durch den mit der Aufgabe beauftragten Träger umgesetzt. Es erfolgt ein gegenseitiger Austausch der Landkreise. Die überregionale Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit wird in Abstimmung zwischen den Vertragspartnern und dem Träger wahrgenommen.

3. Ausschreibung und Finanzierung

Der Betrieb der Täterberatungsstelle wird, nach entsprechender Ausschreibung, einem freien Träger übertragen.

Die Ausschreibung wird zwischen den Vertragspartnern abgestimmt und vom Landkreis Rotenburg (Wümme) durchgeführt.

Die Finanzierung erfolgt durch die Landkreise je zur Hälfte und wird konkret im Rahmen der Ausschreibung festgelegt.

Die personelle Ausstattung, ebenso wie die räumliche und sachliche Ausstattung, erfolgt gemäß der, im Rahmen der Ausschreibung festgelegten Anforderungen, durch den mit der Durchführung der Maßnahme beauftragten Träger.

Es ist vereinbart, dass die Finanzierung der Täterberatungsstelle auch durch eine an die Einkommenssituation der Besucher der sozialen Trainingskurse angepasste Eigenbeteiligung unterstützt werden soll. Entsprechende Regelungen sind noch zu treffen.

4. Zusammenarbeit, Qualitätssicherung und Evaluation

Der unterjährige fachliche Austausch mit dem Träger, der das Angebot im Auftrag der Landkreise umsetzt, wird durch die Leitungen der beiden Frauenhäuser wahrgenommen. Um Zielerreichung und Wirksamkeit zu prüfen, werden jährliche Sachberichte durch den beauftragten Träger vorgelegt. Die Inhalte der Berichte werden vertraglich mit dem Träger vereinbart.

Eine Lenkungs- und Steuerungsgruppe, bestehend aus den Dezernatsleitungen, den zuständigen Amtsleitungen und den Leitungen der Frauenhäuser der Vertragspartner tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Hierbei werden der fachliche und strategische Aufbau regelhaft überprüft. Die Schwerpunkte liegen auf den Punkten Wirksamkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit.

Vor Ablauf von zwei Jahren erfolgt eine Evaluation des Angebotes. Die dafür vorgesehenen Punkte, nach denen eine Evaluation erfolgen soll, werden vor Öffnung des Betriebs der Täterberatungsstelle von den Landkreisen gemeinsam festgelegt.

5. Allgemeine Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Vertragspartner legen ihrem Verwaltungshandeln und ihrer Zusammenarbeit die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Rechtmäßigkeit und Leistungsfähigkeit zugrunde. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln anzustreben.

Die Vertragspartner verpflichten sich zu angemessener gegenseitiger Information.

Verbindliche Ansprechpartner sind für beide Vertragspartner jeweils die Leitung der Frauenhäuser sowie die zuständigen Amtsleitungen. Die Partner verpflichten sich, die Kontaktdaten der Ansprechpartner regelmäßig zu aktualisieren und gegenseitig zu übermitteln.

Die Kündigung der mit dem beauftragten Träger geschlossenen Vereinbarung kann nur im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner erfolgen.

6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam und undurchführbar sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung dem Vertragszweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft herausstellen sollte.

7. Inkrafttreten / Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt zum _____ in Kraft und gilt zunächst für zwei Jahre.

Ort, Datum

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Ort, Datum

Landkreis Stade

Anlage

Konzept Täterberatungsstelle